

Bekanntmachung

über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung ei- nes Bebauungsplanes

Der Marktgemeinderat hat am 09.11.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „PV-Anlage Fl.-Nr. 174/3, Gemarkung Gottenau“ aufzustellen und als sonstiges Sondergebiet im Sinne des § 11 Abs. 1 und 2 der Baunutzungsverordnung festzusetzen

Mit der Erarbeitung des Planentwurfs ist das Landschaftsarchitekturbüro Thomas Lauterbach, Gerberstr. 1, 87733 Markt Rettenbach, beauftragt worden.

Der Planentwurf ist in der Sitzung vom 07.03.2024 vom Marktgemeinderat gebilligt worden.

Der Planentwurf kann in der Zeit vom 28.03.2024 bis 30.04.2024 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus (Zi.Nr. 1.4, Ottobeurer Str. 10, 87733 Markt Rettenbach, eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Außerdem sind die Planunterlagen auf der Internetseite des Marktes Markt Rettenbach unter https://www.markt-rettenbach.de/de/aktuelles/#anchor_8a1bb60b_Aktuelles oder über das Landesportal <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> unter Eingabe des Gemeindepnamens „Markt Rettenbach“ verfügbar.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Rettenbach 19.03.2024



Martin Hatzelmann
Erster Bürgermeister

ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang am 19.03.2024
abgenommen am: